BESTELLUNG

GRAFIKEN FÜR DEN UNTERRICHT / ZUR PERSÖNLICHEN INFORMATION

dpa•infografik
Ein Angebot der dpa-infocom GmbH

1 BITTE WÄHLEN SIE IHR/E PRODUKT/E

		Monatliche Kosten inkl. 7 % MwSt. für eine Einzellizenz[1] inkl. E-Learning	Schullizenz inkl. E-Learning bis 1.500 Nutzer[2]	Schullizenz inkl. E-Learning bis 3.000 Nutzer[2]
Globus-Grafik	Wöchentlich neue Grafiken aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft	☐ 17,70 €	☐ 20,10 €	☐ 23,90 €
dpa-Grafik	Täglich neue Grafiken zur aktuellen Nachrichtenlage	☐ 26,10 €	☐ 29,80 €	☐ 36,00 €
globizz-Grafik	Wichtige Wirtschaftsdaten für Deutschland und die Eurozone	☐ 15,20 €	☐ 17,70 €	☐ 21,50 €
dpa-Kindergrafik	Grafiken zum Rätseln, Spielen und Lernen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren	☐ 15,20 €	☐ 17,70 €	☐ 21,50 €

[1] Für die Kurse einer Lehrkraft; Näheres siehe Lieferbedingungen (Punkt 3.2).

[2] Die Nutzerzahl muss die Gesamtzahl aller Personen umfassen, die Zugriffsrechte auf die digitalen Klassenzimmer oder Lernplattform(en) der Schule bzw. Bildungseinrichtung haben. Für eine Lizenz inkl. E-Learning für mehr als 3.000 Nutzer unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Der Vertrag hat eine kalenderjährliche Laufzeit. Die Vergütung ist im Voraus für das Kalenderjahr zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt über unseren Kooperationspartner dpa Picture-Alliance GmbH. Bei Beginn der Lizenz im laufenden Kalenderjahr wird der für den Restzeitraum errechnete Betrag in Rechnung gestellt. Die dpa Picture-Alliance GmbH ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übersenden.

2 BITTE NENNEN SIE UNS IHRE DATEN

(Mit * markierte Felder sind Pflichtangaben)

KUNDENDATEN:

Nutzung ab Monat/Jahr*	
Ggf. Kunden-Nummer	
Name Schule/ Hochschule/ Bildungseinrichtung*	
Ansprechperson[3] (Vor- u. Nachname)*	
E-Mail-Adresse d. Ansprechperson*	
Straße/Hausnr.*	
PLZ*	
Ort*	
Bundesland	
Land	
Telefon für Rückfragen zur Bestellung	

RECHNUNGSDATEN:

E-Mail-Adresse für **Rechnungsversand***	
Name Rechnungsempfänger (falls abweichend)	
z. Hd.	
Straße/Hausnr.	
PLZ	
Ort	
Land	
Telefon	
Für **ausländische Kunden** aus **EU-Staaten**: Ggf. UID-Nr. / VAT-No. (MwSt. entfällt)	

☐ Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen
(Falls gewünscht, bitte ankreuzen. Sie erhalten ein entsprechendes Formular.)

[3] Bei Einzellizenz: Ausschließlich nutzungsberechtigte Person; bei Schullizenz: Ansprechperson für die Verwaltung des Schulzugangs.

dpa-infografik ist ein Angebot der dpa-infocom GmbH. Die dpa-infocom GmbH behält sich bei Bestellung vor, die hier angegebene E-Mail-Adresse der Ansprechperson auch für die gelegentliche Zusendung von Werbung für eigene ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen zu nutzen, sofern Sie der Verwendung nicht durch Mitteilung an unten stehende Kontaktdaten widersprechen.

3 ABSCHLUSS DER BESTELLUNG

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? DigitalErleben

Die als Anlage beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie **Lieferbedingungen** der dpa-infocom GmbH sind Bestandteil des Vertrages. Der Vertragspartner bestätigt mit Unterzeichnung zugleich, dass er diese als Vertragsbestandteil anerkennt. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Bestellung durch die dpa-infocom GmbH zustande.

Hinweise zur Datenverarbeitung unter: https://www.dpa.com/de/datenschutzerklaerung

Datum _____ Unterschrift u. ggf. Schulstempel _____

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte per E-Mail oder Fax senden an:
E-Mail: infografik@dpa.com • Fax: +49(0)40 4113 32945

Stand 09/2026

dpa-infocom GmbH, Mittelweg 38, 20148 Hamburg

dpa • infografik

Lieferbedingungen für dpa-infografik-Dienste der dpa-infocom GmbH

Einzellizenz zur persönlichen Information

oder

Einzellizenz / Schullizenz: Grafiken für den Einsatz im Unterricht an Schulen/Bildungseinrichtungen inklusive E-Learning

1. Lieferumfang
Abonnenten erhalten Zugriff auf die jeweils aktuellen Grafiken sowie auf das komplette Archiv des/der jeweils abonnierten Grafik-Produkte/s.

2. Zugang
Die dpa-infocom GmbH (nachfolgend „dpa“) stellt die Infografiken via Online-Datenbank zum Download bereit. Der Zugang zum Grafik-Portal erfolgt über einen Benutzernamen mit Passwort.

3. Lizenzumfang

3.1 Einzellizenz zur persönlichen Information
Die Zugangsdaten dürfen ausschließlich von der namentlich im Bestellformular genannten Person genutzt werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.
Die Einzellizenz berechtigt nur zur persönlichen Information. Die Grafiken dürfen nicht vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden. Alle anderen Nutzungen der Grafiken bedürfen einer gesonderten Honorarvereinbarung.

3.2 Einzellizenz für den Einsatz im Unterricht an Schulen/Bildungseinrichtungen
Die Zugangsdaten dürfen ausschließlich von der namentlich im Bestellformular genannten Lehrkraft genutzt werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.
Die Einzellizenz berechtigt ausschließlich die namentlich im Bestellformular genannte Lehrkraft zur Verwendung der Grafiken im Unterricht in ihren Klassen/Kursen. Die Lehrkraft darf in der Online-Datenbank Grafiken auswählen und diese in einem für den vereinbarten Verwendungszweck üblichen Umfang herunterladen. Gestattet sind ausschließlich für die Klassen/Kurse der namentlich im Bestellformular genannten Lehrkraft folgende Verwendungen: Vervielfältigung in gedruckter Form als Klassensatz (z. B. für Arbeitsblätter); digital auf dem elektronischen Whiteboard oder per Tablet, E-Reader, Laptop, Beamer o. Ä., Nutzung in passwortgeschützten digitalen Klassenzimmern bzw. passwortgeschützten Lernplattformen/Lern-Management-Systemen (z. B. Moodle) oder einer passwortgeschützten Schul-Cloud; das schulinterne, unterrichtsbezogene Teilen z. B. in Form von Arbeitsblättern per E-Mail- und/oder (Schul-)Messengerdiensten (auch unter Schülern). Alle anderen Nutzungen der Grafiken bedürfen einer gesonderten Honorarvereinbarung.

3.3 Schullizenz für den Einsatz im Unterricht an Schulen/Bildungseinrichtungen
Die Zugangsdaten dürfen von der namentlich im Bestellformular genannten Lehrkraft an das gesamte Kollegium der vertragsschließenden Schule/Bildungseinrichtung weitergegeben werden, jedoch nicht an Dritte (auch nicht an Schüler, Studenten oder Partnerschulen). Für die Verwaltung des Passwortes ist die Schule/Bildungseinrichtung zuständig.

Die Schullizenz berechtigt zur Verwendung der Grafiken im Unterricht an der vertragsschließenden Schule/Bildungseinrichtung. Das Kollegium dieser Schule/Bildungseinrichtung darf in der Online-Datenbank Grafiken auswählen und diese in einem für den vereinbarten Verwendungszweck üblichen Umfang herunterladen. Gestattet sind folgende Verwendungen: Vervielfältigung in gedruckter Form als Klassensatz (z. B. für Arbeitsblätter); digital auf dem elektronischen Whiteboard oder per Tablet, E-Reader, Laptop, Beamer o. Ä., Nutzung in passwortgeschützten digitalen Klassenzimmern bzw. passwortgeschützten Lernplattformen/Lern-Management-Systemen (z. B. Moodle) oder einer passwortgeschützten Schul-Cloud; das schulinterne, unterrichtsbezogene Teilen z. B. in Form von Arbeitsblättern per E-Mail- und/oder (Schul-)Messengerdiensten (auch unter Schülern). Alle anderen Nutzungen der Grafiken bedürfen einer gesonderten Honorarvereinbarung.

Die Nutzerzahl muss die Gesamtzahl aller Nutzer umfassen, die Zugriffsrechte auf die digitalen Klassenzimmer bzw. Lernplattform(en) der Schule bzw. Bildungseinrichtung haben. Sollte die Nutzerzahl die für die jeweilige Lizenz angegebene Höchstzahl überschreiten, verpflichtet sich der Abonnent, die dpa umgehend darüber zu informieren.

4. Laufzeit / Kündigung
Der Vertrag hat eine kalenderjährliche Laufzeit. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn es nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Bei Sonderaktionen im Rahmen von Werbeanzeigen kann frühestens zum Ende des jeweils folgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

5. Rechnungsmodalitäten
Die Vergütung ist im Voraus für das Kalenderjahr zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt über unseren Kooperationspartner dpa Picture-Alliance GmbH. Fällt der Vertragsbeginn in das laufende Kalenderjahr, wird der Bezugspreis für das laufende Kalenderjahr mit Vertragsschluss anteilig in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserhalt fällig. Die dpa Picture-Alliance GmbH ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übersenden.

Stand: 01/2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpa-infocom GmbH für dpa-infografik-Dienste

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, für den elektronischen Abruf sowie für die elektronische Übermittlung und die Nutzung von dpa-infografik-Diensten der dpa-infocom GmbH, Mittelweg 38, 20148 Hamburg (nachfolgend „dpa“), auch wenn diese Lieferungen bzw. Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Alle Angebote, Lieferungen, Abrufe bzw. Übermittlungen sowie die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen gelten unabhängig von der technischen Form, in der die dpa-infografik-Dienste der dpa vorliegen, übermittelt werden oder abrufbar sind.
(2) Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von dpa und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.
(3) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, und diesen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn dies durch dpa schriftlich bestätigt wird.

2. Nutzungsrecht

(1) Eine Nutzung des dpa-infografik-Materials der dpa (nachfolgend „dpa-Material“) ist nur zu dem im Bestellformular der dpa angegebenen Zweck zulässig. Soweit dort nichts Besonderes vereinbart wurde, ist die Nutzung nur zur persönlichen Information des Kunden erlaubt. Eine elektronische Speicherung in Datenbanken oder Archivsystemen ist nicht zulässig.
(2) Jegliche Weitergabe des dpa-Materials an Dritte und insbesondere die – auch auszugsweise – Vervielfältigung und Veröffentlichung in jeglichen Medien ist, soweit nicht vertraglich vereinbart, nur mit einer ausdrücklichen Einwilligung von dpa zulässig.
(3) Eine Verwendung des dpa-Materials als Links bzw. Teaser in Online-Angeboten Dritter (wie z. B. Internet, Intranet) ist unzulässig.
(4) Das Urheberrecht bzw. Copyright an dem dpa-Material steht dpa zu und verbleibt auch dort. Darf der Kunde aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung eine Veröffentlichung des dpa-Materials vornehmen, ist er verpflichtet, dieses jeweils deutlich und unverwechselbar durch entsprechende Copyright-Hinweise zu kennzeichnen, indem er den Vermerk „Grafik: dpa-infocom“ anbringt oder den in den Grafik-Begleitdaten bzw. der Grafikbeschreibung angegebenen Agenturvermerk bzw. Credit übernimmt. Der Kunde hat entsprechend seinen Möglichkeiten das Urheberrecht von dpa gegenüber unberechtigter Nutzung Dritter zu schützen.
(5) Eine Bearbeitung des dpa-Materials darf nur journalistisch verantwortungsvoll erfolgen, d. h. unter Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex). Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Materials oder Verwendung bzw. Vervielfältigung durch Abzeichnen, Nachfotografieren oder durch elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen und jegliche Verfälschungen in Bild, Grafik und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen oder geschützter Zeichen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig. Dasselbe gilt für die Nutzung des dpa-Materials in einem Kontext, dessen Inhalt gegen das Prinzip der Menschenwürde oder die freiheitliche demokratische Grundordnung verstößt oder welcher geeignet ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, psychische oder körperliche Gewalt jeglicher Art gegenüber anderen hervorzurufen oder zu fördern. Eine Verwendung des dpa-Materials zu Werbezwecken, auch im Rahmen von Parteienwerbung, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis durch dpa erfolgen. dpa übernimmt in solchen Fällen keinerlei presserechtliche Verantwortung und/oder Haftung, gemäß Punkt 6.

3. Honorare und Vergütung

(1) Jede Nutzung des dpa Materials ist entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung honorarpflichtig. Veröffentlichungshonorare gelten grundsätzlich nur für die einmalige Nutzung für den vereinbarten Zweck. Jede weitere Veröffentlichung ist erneut honorarpflichtig.
(2) Bei Veröffentlichung von dpa-Material ist dpa ein Belegexemplar mit genauer Angabe der verwendeten Grafiken unaufgefordert und kostenlos zuzusenden. Bei Veröffentlichung in Online-Angeboten ist dpa über Ort, Art, Dauer und Umfang der Verwendung unverzüglich schriftlich zu informieren und als Beleg ein Screenshot zuzusenden.
(3) Rechnungen sind stets sofort ohne Abzug zahlbar.

4. Übermittlung

(1) Das dpa-Material wird per Internet bereitgestellt. Andere Lieferformen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
(2) dpa stellt das vereinbarte Material zum Abruf in einer Datenbank zur Verfügung. dpa ist darüber hinaus weder für die Übermittlung, die Lieferung oder für die technische Implementierung zuständig noch verantwortlich.
(3) dpa behält sich eine Änderung der technischen Formate vor, soweit die Änderung angemessen ist und dem Kunden keine erheblichen Nachteile entstehen. dpa wird die Kunden über die bevorstehende Änderung zeitnah in Kenntnis setzen.

5. Verpflichtungen des Kunden

(1) Das Herunterladen des dpa-Materials ist vollumfänglich Sache des Kunden.
(2) Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsparameter zur Datenbank https://www.picture-alliance.com/infografik nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde ist für alle Abrufe über seine Benutzerkennung verantwortlich und zahlungspflichtig.
(3) Erfolgt der Abruf bzw. die Abrechnung über die IP-Adresse des Kunden, ist er für den Schutz seines Servers und der IP-Adresse gegen Missbrauch selbst verantwortlich und hat gegenüber dpa-infografik für alle Abrufe über die vereinbarte IP-Adresse aufzukommen.

6. Haftung

(1) Die Verwendung des dpa-Materials entbindet den Kunden nicht von seiner journalistischen Sorgfaltspflicht.
(2) Die Haftung von dpa auf Schadenersatz ist, soweit es auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: dpa haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie im Fall grober Fahrlässigkeit ihrer nicht leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung für grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal € 50.000,00.
(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird.
(4) Haftungszusagen an Dritte, die ihre Ursache in diesem Vertrag haben, dürfen nicht ohne Zustimmung von dpa gegeben werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.
(5) Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Lieferschwierigkeiten wegen Arbeitskampfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet dpa nicht. Bei Störungen des Dienstbetriebes oder Fehlern des Dienstbetriebes aus sonstigen Gründen haftet dpa entsprechend der Regelung in Absatz 2. Für Schäden, die durch unbefugten Zugriff Dritter beim Kunden entstehen, ist eine Haftung von dpa ausgeschlossen.
(6) Der Kunde hat dpa im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter in vollem Umfang freizustellen, sofern der Kunde das dpa-Material vertragswidrig nutzt. dpa behält sich insoweit die Geltendmachung von etwaigen weitergehenden Ansprüchen ausdrücklich vor.

7. Vertragsverletzungen

(1) Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Kunden kann der Vertrag durch dpa unbeschadet sonstiger Ansprüche ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, sofern die Vertragsverletzung nach schriftlicher Abmahnung nicht binnen angemessener Frist beseitigt wird. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich dpa ausdrücklich vor.
(2) Für den Fall, dass der Kunde länger als zwei Monate ganz oder teilweise mit den Rechnungen in Zahlungsverzug gerät, kann dpa unbeschadet weiterer Ansprüche die vertraglichen Leistungen, die Belieferung und/oder den Datenbankzugang ohne Einhaltung einer Frist einstellen und/oder den Vertrag fristlos kündigen.
(3) Der Kunde hat in vorgenannten Fällen Schadenersatz (einschließlich des entgangenen Gewinns) in der Höhe zu leisten, wie die vereinbarte Vergütung bis zum Zeitpunkt einer ordentlichen Vertragsbeendigung angefallen wäre, wobei ggf. gesonderte Zugangs- bzw. Übermittlungspauschalen als ersparte Aufwendungen von dpa abzuziehen sind. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Einzelfall ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

8. Vertragsdauer

(1) Der Vertrag endet außer im Falle einer Kündigung, wenn dpa den vertraglich vereinbarten Dienst einstellt. Die gegenseitige Leistungspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Mitteilung darüber erfolgt.
(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung eines entsprechenden Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
- in den in Ziffer 7 Abs. 1 und 2 genannten Fällen.
(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Der Kunde teilt dpa Änderungen in der Rechtsform und/oder den Inhaberverhältnissen seines Unternehmens sowie der Postanschrift und/oder wesentliche Änderungen der im Vertrag genannten Nutzungsformen spätestens mit Inkrafttreten der Änderungen mit.
(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist, soweit der Kunde Kaufmann ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, Hamburg.
(3) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dpa und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Dies gilt auch bei Lieferungen ins Ausland.
(4) Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verträge unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass Vereinbarungen Regelungslücken enthalten.

Stand: 01/2026